

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 19E (5. Planänderung) der
Stadt Euskirchen

=====

Der etwas zu schmale Grundstückszuschnitt innerhalb des
Plangebietes machte diese Planänderung erforderlich.
Häuser mit Traufe zur Straße hätten, da bei eingeschos-
sigen Häusern mit größeren Gebäudetiefen gerechnet
werden mußte, eine städtebaulich nicht zufriedenstellende
Lösung ergeben.

Durch diese Planänderung entstehen keine zusätzlichen
Kosten.

Euskirchen, den 30. Oktober 1968

Der Bürgermeister

J. Kleinertz
.....
(Jac. Kleinertz)

ke

Genehmigt

9. 1. 1969

Keyserhoff